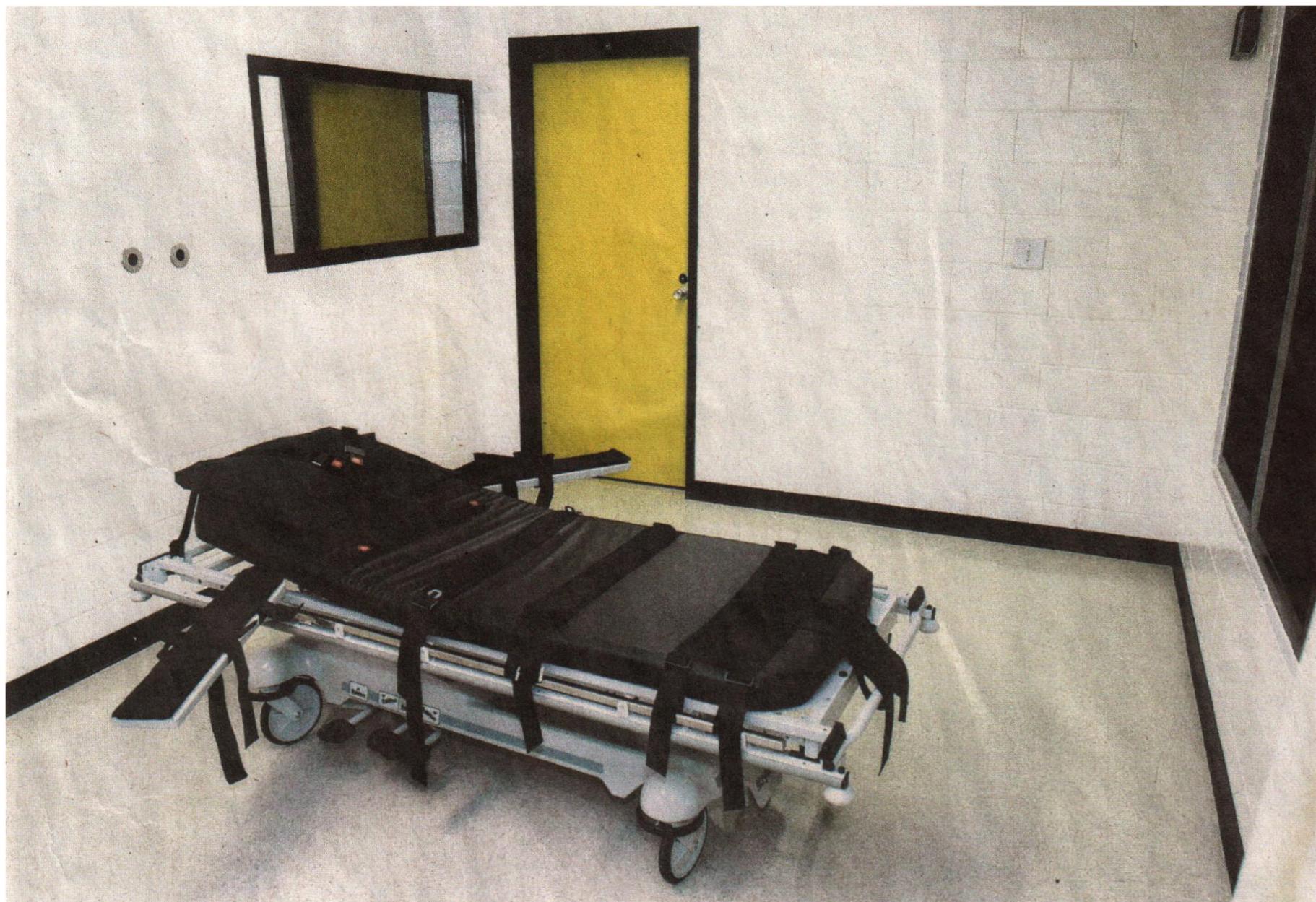


Die Schlinge zieht sich zu um die Todesstrafe

Auch das Pharmaunternehmen Pfizer will mit Hinrichtungen in den USA nichts mehr zu tun haben



Todeskammer in einem Gefängnis in Jackson, Georgia.

RIC FELD / AP

Mit Pfizer hat auch das letzte grosse Pharmaunternehmen den Verkauf seiner Produkte für die Vollstreckung von Todesurteilen in den USA untersagt. Der Druck auf die umstrittenste aller Sanktionen im Strafrecht wächst auch in der Bevölkerung.

PETER WINKLER, WASHINGTON

Die Institution der Todesstrafe, in 31 amerikanischen Gliedstaaten immer noch lebendig, wird von mehreren Seiten bedrängt. Nur noch 6 Staaten — Florida, Oklahoma, Virginia sowie Georgia, Missouri und Texas — vollstreckten im vergangenen Jahr solche Strafen; 24 der 28 Exekutionen fanden in den letzteren 3 Staaten statt. Während die Zahl der Exekutionen seit Ende des vergan-

genen Jahrhunderts beinahe konstant sinkt und im letzten Jahr den tiefsten Stand seit 1992 erreichte, wurden laut der unparteiischen Organisation Death Penalty Information Center im Jahr 2016 bisher 14 Urteile vollstreckt.

Zutaten für den Giftcocktail

Ein besonders drängendes Problem für jene Staaten, welche Todesurteile noch vollstrecken, ist der Einkauf jener Medikamente und Chemikalien, die für die tödlichen Injektionen nötig sind — vor allem für jene Stufe des Prozesses, bei dem die Verurteilten in einen komaähnlichen Zustand versetzt werden, bevor andere Medikamente Atmung und Herzaktivität definitiv lahmlegen.

Angestossen durch Unternehmen in der Europäischen Union, die 2013 den Export von Barbituraten stoppten, wollen immer mehr Pharmafirmen nicht

mehr mit Hinrichtungen in Verbindung gebracht werden. Vor kurzem machte auch das grosse amerikanische Unternehmen Pfizer klar, es wolle künftig genau darüber wachen, dass seine Produkte nicht mehr für Hinrichtungen verkauft würden.

Die britische Interessengruppe Reprieve, die sich dem Kampf gegen die Todesstrafe verschrieben hat, stellte daraufhin fest, nun seien sämtliche legalen Wege für den Giftcocktail verschlossen. Alle Hersteller von Produkten, die für Hinrichtungen gebraucht würden und von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA bewilligt worden seien, hätten sich der Boykottbewegung angeschlossen. Dies führt laut Reprieve zur grotesken Situation, dass jene Staaten, die ihre Todesurteile weiterhin mit Giftinjektionen vollstrecken wollen, sich die nötigen Zutaten künftig im Untergrund der Illegalität beschaffen müssen. Be-

mühungen wie in Texas, die Beschaffungswege für die Zutaten zum Giftcocktail unter Geheimhaltung zu stellen, werden vor Gericht bekämpft.

Allerdings wird sich noch zeigen, wie weit Pfizer gehen will, um seine Anordnung durchzusetzen. Zudem stellten die Behörden beispielsweise in Alabama und Indiana bereits klar, dass sie über genügend Vorräte an Medikamenten verfügen, um Todesurteile weiter vollstrecken zu können. Andernfalls bliebe nur noch der Rückgriff auf frühere, überholt geglaubte Methoden wie den elektrischen Stuhl, die Gaskammer oder das Erschiessungskommando.

Weitere Entwicklungen zeigen, dass der Rückhalt für die Todesstrafe auch in der breiteren Gesellschaft zurückgeht. Eine Studie zu Houston im texanischen Harris County zeigt, dass selbst in einer Gegend, die noch in den neunziger Jahren die höchste Zahl von Todesurteilen in den USA verhängte, ein Gesinnungswandel stattfindet. Den 44 Todesstrafen zwischen 1994 und 1996 stehen noch ganze 5 solche Urteile in den letzten drei Jahren gegenüber. 2015 wurde keine Todesstrafe mehr verhängt. Nur noch 27 Prozent der Befragten sagten aus, sie würden die Todesstrafe der lebenslangen Gefängnisstrafe vorziehen.

Nicht nur übersteigen die Kosten eines endlosen Prozessierens für die Vollstreckung einer Todesstrafe jene eines lebenslangen Gefängnisaufenthalts. Schon der Versuch, vom Gericht

eine Todesstrafe zu erhalten, kann grotesk teuer werden. Ein illustres Beispiel ist der Fall von James Holmes, der in einem Kino in Aurora zwölf Personen ermordet und 70 weitere verwundet hatte. Sein Prozess kostete mehr als fünf Millionen Dollar. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Angebot von Holmes' Verteidigern abgelehnt, im Gegenzug für den Verzicht auf die Todesstrafe ein Geständnis abzulegen. Die Jury verweigerte die Verhängung der Todesstrafe dennoch, mit Verweis auf die psychische Krankheit des Täters.

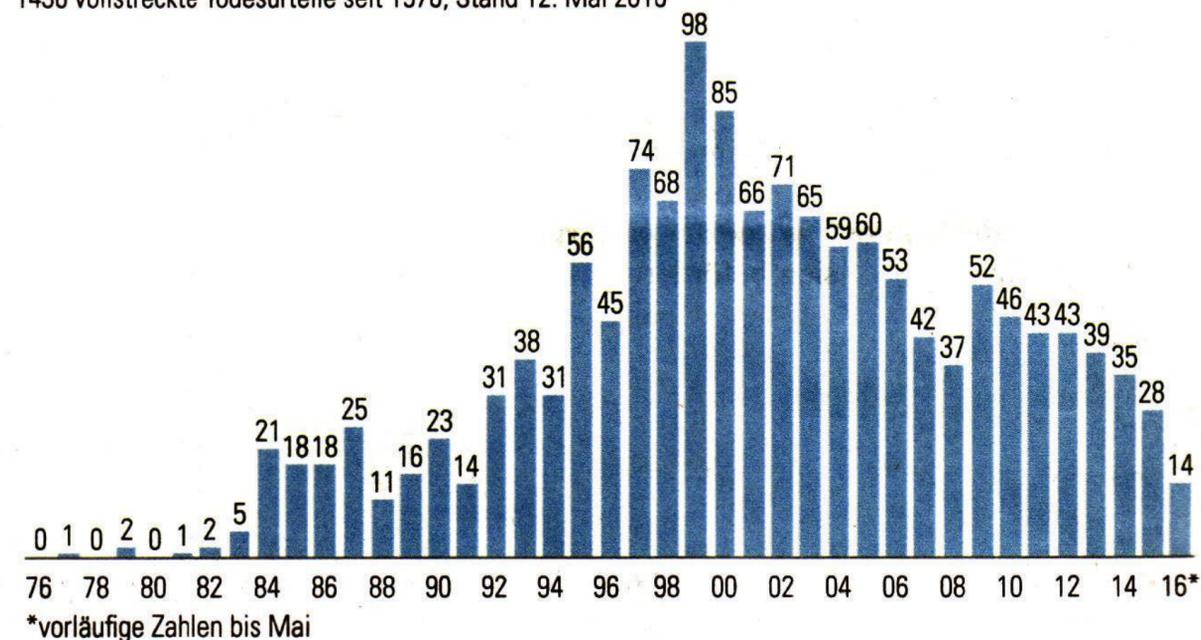
Kein gleiches Recht für alle

Schliesslich ist die Todesstrafe in den USA ein andauernder Verstoss gegen den Grundsatz «gleiches Recht für alle». Das Death Penalty Information Center kommt zum Schluss, dass die Todesstrafe eine Zwei-Prozent-Angelegenheit ist. Die grosse Mehrheit von Exekutionen und von Gefangenen, die zum Tod verurteilt wurden, geht auf Fälle in zwei Prozent der US-Countys zurück.

Eine weitere Studie stellte einen Zusammenhang her zwischen der Grösse der afroamerikanischen Bevölkerung eines Staats, der Zahl von Fällen von Lynchjustiz in der Vergangenheit und der Zahl von Todesurteilen in der Gegenwart. Die Studie legt den Schluss nahe, dass die Hautfarbe von Verdächtigten bei der Verhängung der Todesstrafe eine Rolle spielt.

Weniger Hinrichtungen in den USA

1436 vollstreckte Todesurteile seit 1976, Stand 12. Mai 2016



QUELLE: DEATH PENALTY INFORMATION CENTER

NZZ-Infografik/efl